



Zusammensetzung der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein Wahlperiode 2014–2019

Gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein vom 09.03.2013 gebe ich nachstehend folgende Ersatzfeststellungen bekannt, die nach dem Ausscheiden von Mitgliedern eingetreten sind:

Kreisstelle Neuss

Für

Dr. med. Hans Robert Linke, Neuss
Wahlvorschlag (Liste) Nr. 1 „Marburger Bund“

ist aufgrund des Wahlvorschlags

PD Dr. med. Matthias Korell
Johanna-Etienne-Krankenhaus gGmbH
Am Hasenberg 46
41462 Neuss

in den Vorstand der Kreisstelle Neuss der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis

Dr. med. Christian Denfeld, (M.Sc.), Frechen

hat sein Amt als Stellvertretender Vorsitzender der Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis in der Vorstandssitzung am 22.02.2017 niedergelegt. Herr Dr. Denfeld bleibt weiterhin Mitglied des Kreisstellenvorstandes.

In der Sitzung wurde

Arend Eberhard Rahner
MVZ Pulheim
Auf dem Driesch 34
50259 Pulheim

zum neuen Stellvertretenden Vorsitzenden der Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis gewählt.

Rudolf Henke
Präsident

Zusammensetzung des Bezirksstellenausschusses der Bezirksstelle Köln der Ärztekammer Nordrhein Wahlperiode 2014–2019

Gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung der Ärztekammer Nordrhein gebe ich bekannt:

Im nachstehend aufgeführten Bezirksstellenausschuss hat sich eine Änderung in der Besetzung ergeben:

Bezirksstelle Köln

Manfred Pollok, Köln

gehört dem Bezirksstellenausschuss nicht mehr an.

Als nächste Bewerberin ist

Dr. med. Dagmar Hertel
Uniklinik Köln
Kerpener Str. 62
50937 Köln

in den Bezirksstellenausschuss Köln der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

Rudolf Henke
Präsident

Änderung der Prüfungsordnung

für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf der „Medizinischen Fachangestellten“/des „Medizinischen Fachangestellten“ der Ärztekammer Nordrhein vom 18.11.2016

Der Berufsbildungsausschuss der Ärztekammer Nordrhein hat in seiner Sitzung am 18. November 2016 nach § 79 Abs. 4 S. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931 ff.) folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen beschlossen:

Artikel 1

1. § 12 wird wie folgt gefasst:

„§ 12 Regelungen zur Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen sind auf Antrag bei Durchführung der Prüfung die ihrer Behinderung angemessenen Erleichterungen einzuräumen. Die technischen Voraussetzungen für das Ablegen der Prüfung sollen gewährleistet sein. Auch im Hinblick auf den Ort der Prüfung soll auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderung Rücksicht genommen werden. Art und Umfang der im Einzelfall zu gewährenden Erleichterungen sind rechtzeitig mit den Antragstellerinnen und Antragstellern zu erörtern. Über die Zulassung der Erleichterungen entscheidet die Ärztekammer.“

2. § 14 Abs. 6 S. 2 wird wie folgt gefasst:

In § 14 Abs. 6 S. 2 wird „von längstens 15 Minuten“ gestrichen.

3. § 30 wird wie folgt gefasst:

In § 30 wird „1.3.2013“ ersetzt durch „1.5.2017“.

Artikel 2

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1.5.2017 in Kraft.

Ausfertigung:
Düsseldorf, den 16.12.2016

Rudolf Henke
- Präsident -

Genehmigt:
Düsseldorf, den 20.02.2017

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az: 221 – G.0107
Im Auftrag
(Dr. Stollmann)

Die Änderung der Prüfungsordnung wird im *Rheinischen Ärzteblatt* bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 11.3.2017

Rudolf Henke
- Präsident -



Engagiert für Gesundheit.

Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

**Amtliche Bekanntmachungen der
Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein**

Alle **Amtlichen Bekanntmachungen** der **Kassenärztlichen Vereinigung** Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie im Internet unter www.kvno.de (§ 16 der Satzung).

Dort erfolgen in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ sämtliche Veröffentlichungen insbesondere der **Satzung** und sonstiger allgemeiner Bestimmungen wie dem **Honorarverteilungsmaßstab (HVM)** sowie der **Verträge** und **Richtlinien**, soweit sie Rechte und Pflichten der Mitglieder betreffen.

Kurzlink: www.kvno.de/bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen treten – soweit in der Bekanntmachung kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist – am achten Tage nach der Veröffentlichung (Einstelldatum ins Internet) in Kraft.

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

In den Amtlichen Bekanntmachungen werden alle im Landesteil Nordrhein nachzubesetzenden **Sitze von Vertragsärzten oder Psychotherapeuten** mit der geltenden **Bewerbungsfrist** ausgeschrieben (§ 103 Abs. 4 Satz 1 SGB V).

Bedarfsplanung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

In den Amtlichen Bekanntmachungen wird die Anordnung und Aufhebung von **Zulassungsbeschränkungen** auf Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen veröffentlicht (§§ 16 Abs. 7, 16 b Abs. 4 Ärzte-ZV).



- **Herausgeber:**
Ärzttekammer Nordrhein und
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
- **Redaktion:**
Horst Schumacher (Chefredakteur)
Dr. Heiko Schmitz (verantw. für Beiträge der KV Nordrhein)
Karola Janke-Hoppe (Chefin vom Dienst)
Jürgen Brenn
Bülent Erdogan
Rainer Franke
Jocelyne Naujoks
Frank Naundorf
Sabine Schindler-Marlow
- **Redaktionsausschuss:**
Dr. med. Patricia Aden, Essen
Christa Bartels, Düren
Dr. med. Frank Bergmann, Aachen
Dr. med. Sven Christian Dreyer, Düsseldorf
Martin Grauduszus, Erkrath
Dr. med. Ivo Grebe, Aachen
Rudolf Henke, Aachen
Dr. med. Dagmar Hertel, Köln
Dr. med. Rainer Holzborn, Duisburg
Dr. med. Friedrich-Wilhelm Hülskamp, Essen
Dr. med. Wolfgang Klingler, Moers
Dr. med. Carsten König M. san., Düsseldorf
Dr. med. Matthias Krick, Moers
Dr. med. Erich Theo Merholz, Solingen
Dr. med. Jürgen Zastrow, Köln
Bernd Zimmer, Wuppertal

- **Anschrift der Redaktion:**
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,
Postfach 30 01 42, 40401 Düsseldorf
Fernruf: 0211 4302-2010, -2011, -2020, -2013, -2012
Telefax: 0211 4302-2019
E-Mail: Rheinisches-Aerzteblatt@aekno.de
Internet: www.aekno.de

Offizielle Veröffentlichungen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein als Herausgeber des Rheinischen Ärzteblattes sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet (Amtliche Bekanntmachungen). Mit anderen Buchstaben oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Veröffentlichungen geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht in jedem Fall die Meinung der Schriftleitung wieder. Bei Einsendungen von Manuskripten an die Schriftleitung wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, wenn gegenteilige Wünsche nicht besonders zum Ausdruck gebracht werden. Die Rücksendung nicht verlangerter Manuskripte erfolgt nur, wenn ein vorbereiteter Umschlag mit Rückporto beiliegt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für die veröffentlichten Beiträge bleiben vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

- **Verlag, Vertrieb, Anzeigenverwaltung:**
WWF Verlagsgesellschaft mbH,
Postfach 18 31, 48257 Greven
Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven
Tel.: 02571 9376-31, Fax: 02571 9376-55
E-Mail: verlag@wwf-medien.de, www.wwf-medien.de
Geschäftsführer: Daniel Wessels, Nina Wessels

- **Druck:**
WWF Druck + Medien GmbH, Am Eggenkamp 37-39, 48268 Greven
Tel.: 02571 9376-0, Fax: 02571 9376-50, www.wwf-medien.de

Ab Ausgabe 1/2017 ist die Anzeigenpreisliste Nr. 24 vom 1. Dezember 2016 gültig. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 88,00 € einschließlich Zustellgebühr. Das *Rheinische Ärzteblatt* erscheint monatlich einmal, Anzeigenschluss ist am 10. des Vormonats.

ISSN: 0035-4481